

# Mikrosoziologische Analysen migrantischer Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen

Sander Diederich, Elena Erstling, João Peixoto Figueiredo, Sebastian J. Moser, Marion Müller

*Beitrag zur Veranstaltung »Teilhabe marginalisierter Gruppen in polarisierten Gesellschaften«  
der Sektion Jugendsoziologie in Kooperation mit den Sektionen Soziologie der Kindheit und  
Migration und ethnische Minderheiten*

*„Mandali flüchtete vor 16 Jahren aus dem Iran. Mittlerweile spricht er fließend Deutsch. Als er in einem Bekleidungsgeschäft mit einer Hose auf eine Verkäuferin zugeht, um sie nach der passenden Größe zu fragen, verweigert diese das Gespräch und meint: ‚Ich spreche kein Ausländisch!‘“*

*„Julian besichtigt eine Wohnung, der Makler zeigt sich zuversichtlich. Nachdem dieser fragt, ob Julian alleine oder mit Freundin einzieht, berichtet Julian, dass er mit seinem Freund einziehen möchte. Darauf der Makler: ‚Das passt nicht in unsere Nachbarschaft!‘ Wenige Tage später kommt die Absage.“<sup>1</sup>*

Im Alltag scheint uns klar zu sein, was Diskriminierung ist. Und wir empören uns gerne und schnell, wenn wie in den oben genannten Beispielen davon berichtet wird. Was aber genau fassen wir eigentlich darunter? Diskriminierung ist eine illegitim empfundene Ungleichbehandlung von Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeiten zu bestimmten Personenkategorien (Scherr 2010). Ihr Verbot gründet im Selbstverständnis moderner Leistungsgesellschaften, in den Menschenrechten, der bundesdeutschen Verfassung und mittlerweile auch in spezifischeren Gesetzen, wie beispielsweise dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Bielefeldt 2010).

In den oben genannten Beispielen werden die Ungleichbehandlungen eindeutig den Zugehörigkeiten der Betroffenen zugeschrieben. Die Aggressor\*innen (also die Verkäuferin und der Makler) begründen ihre Ungleichbehandlungen selbst mehr oder weniger explizit mit Verweis auf diese Zugehörigkeiten (hier: „Ausländisch“-Sein und Homosexualität). Es handelt sich also um direkte, intentionale Diskriminierungen in sozialen Interaktionen. Im Fokus unseres Beitrags stehen jedoch weniger eindeutige und nicht so leicht erkennbare Formen von Diskriminierung, in denen der Grund für die Ungleichbehandlung offen bleibt. Stattdessen sind die Betroffenen sowie andere Beobachter\*innen aufgefordert, den Handlungen einen nachvollziehbaren Sinn zuzuschreiben. Gerade für diese Deutungsprozesse, durch die eine Ungleichbehandlung zu einer Diskriminierung wird, interessieren wir uns im Folgenden.

---

<sup>1</sup> Diese beiden Beispielbeschreibungen stammen aus einem Paper des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena zur Frage „Was ist Diskriminierung?“ (<https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd1-12>).

Ausgehend von der oben angeführten Definition lauten die forschungsleitenden Fragen wie folgt: Wie genau wird eine Ungleichbehandlung eigentlich auf eine kulturelle Differenzkategorie zugerechnet? Da wir aber nie nur Angehörige\*r einer, sondern in der Regel mehrerer, sozusagen miteinander konkurrierender Kategorien sind, fragt man sich, wie eine dieser Zugehörigkeiten selektiert und sozial relevant gesetzt wird? Und wie wird diese Zurechnung begründet und plausibilisiert?

Was wäre, wenn in den oben genannten Beispielen die beiden Aggressor\*innen ihr Verhalten nicht so deutlich begründen würden? Wenn die Verkäuferin Mandali also nicht bedienen, aber auch nichts dazu sagen würde? Und wenn Julian die Wohnung nicht bekäme, der Makler aber auch nicht auf die Aussage zu dessen sexueller Orientierung reagiert hätte. Was passiert also in Situationen, in denen das Gegenüber die Ungleichbehandlung nicht weiter begründet? Wie rechnen die Betroffenen dies dann zu? Wie entscheiden sie, ob sie das Handeln anderer auf sich selbst zurechnen und wenn sie das tun, woher wissen sie, welche ihrer verschiedenen sozialen Zugehörigkeiten (z.B. *race*, *class*, *gender*) hier relevant ist? Dabei geht es uns weniger um die Frage, was die tatsächlichen Gründe hinter einer Ungleichbehandlung sind und ob ein bestimmtes Verhalten eine Diskriminierung darstellt oder nicht, beziehungsweise ob die Aggressor\*innen intentional diskriminieren wollten. Wir fokussieren uns demgegenüber auf die Zurechnungsprozesse der Betroffenen.

Mit diesen Fragen schließen wir an aktuelle Forschungsarbeiten der Ungleichheitssoziologie sowie der Diskriminierungsforschung an. In einem ersten Abschnitt werden hierzu ausgewählte Arbeiten aus diesen Bereichen kurz vorgestellt und damit gleichzeitig gezeigt, wo es derzeit noch Forschungslücken gibt (1). Anschließend stellen wir anhand erster Analysen kurzer Interviewsequenzen Überlegungen zur Beantwortung der von uns gestellten Fragen vor (2). Abschließend greifen wir die eingangs gestellte Frage nochmal auf und geben Anregungen für weitere Forschungsarbeiten zum Thema Diskriminierung (3).

Das verwendete Datenmaterial stammt aus einem dreisemestrigen Lehrforschungsprojekt (WS 2021/22 bis WS 2022/23), das am Institut für Soziologie der Universität Tübingen durchgeführt wurde. Studierende des Masterstudiengangs Soziologie haben insgesamt 30 leitfadengestützte Interviews mit Betroffenen und Expert\*innen geführt. Die Auswertung der transkribierten Gespräche erfolgte nach den Regeln der Grounded Theory (Strauss und Corbin 2010) und mit Hilfe eines QDA-Programms.

## Soziologische Forschungsarbeiten zu Diskriminierung und sozialer Ungleichheit

Die Benachteiligung von Personen auf Grund ihrer sozialen Zugehörigkeiten gilt als ungerechtfertigt und moralisch verwerflich. Das korrespondiert mit dem Allgemeinen Diskriminierungsverbot der Menschenrechte (Bielefeldt 2010). Moderne Leistungsgesellschaften postulieren einerseits die Gleichheit und Freiheit von Akteur\*innen, sehen sich aber gleichzeitig mit der Ungleichverteilung von sozialer Anerkennung und materiellen Ressourcen sowie Bildungs- und Aufstiegschancen konfrontiert (Lamont et al. 2019; Fraser und Honneth 2003). Diese lassen sich weder auf „individuelle Meinungen und Einstellungen“ noch auf „sozialpsychologisch zu erklärende Gruppenprozesse“ (Hormel und Scherr 2010, S. 9) zurückführen. Die soziologische Forschung zu den Ursachen und Konsequenzen von Ungleichbehandlung lässt sich je nach ihrem Entstehungskontext und ihrer inhaltlichen Fokussierung differenzieren: So unterscheidet Albert Scherr (2010) zwischen der soziologischen Ungleichheitsforschung einerseits und der Diskriminierungsforschung andererseits. Während erstere sich primär mit den Folgen kapitalistischer Marktwirtschaft und der Bedeutung von Klasse, Schicht und Milieu auseinandersetze, nehme

letztere die ehemaligen „Nebenwidersprüche“ der geschlechtsbezogenen Ungleichheit und Rassifizierung in den Blick (Scherr 2010, S. 35).

Obwohl der genaue Fokus der Ungleichheitsforschung umstritten ist (Barlösius 2004, S. 11), kann der Gegenstand der Ungleichheitsforschung allgemein als dauerhafte Ungleichverteilung von Möglichkeiten und Zugängen zu erstrebenswerten Gütern und Positionen sowie die sich daraus ergebende Begünstigung bzw. Beeinträchtigung der Lebenschancen von Individuen, Gruppen und Gesellschaften beschrieben werden (Kreckel 1992, S. 17). Die Diskriminierungsforschung hingegen untersucht Benachteiligungen, die nicht durch funktionale Erfordernisse und leistungsbezogene Festlegungen begründbar sind (Scherr 2010, S. 42). Diskriminierungen können aus dieser Perspektive „als auf sozialen Klassifikationen basierende Eigenschaftszuschreibungen charakterisiert werden, die zugleich die Zuweisung eines sozialen Sonderstatus – soziale Ausschließung und soziale Benachteiligung – begründen und rechtfertigen“ (ebd., S. 44f.). Scherr weist darauf hin, dass es sich beim Forschungsgegenstand beider Stränge „um zwei zu unterscheidende, aber nicht voneinander unabhängige Formen gesellschaftlicher Hierarchiebildung handelt, die weitreichende Auswirkungen auf Lebensbedingungen und Lebenschancen haben“ (ebd., S. 36).

Sowohl die Diskriminierungsforschung als auch die soziale Ungleichheitsforschung beleuchten lediglich die Bedingungen für und die Konsequenzen von Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen, welche auf strukturelle und systemische Unterdrückungsmechanismen zurückzuführen sind. Diskriminierungsforschung setzt dabei stets eine Kategorisierung voraus, auf welche die Benachteiligung oder (Un-)Gleichbehandlung zugerechnet wird, während für die soziale Ungleichheitsforschung zunächst alle Formen von Verteilungsungleichheiten unabhängig von einer spezifischen Kategorisierung relevant sind. Darunter fallen auch als legitim empfundene Ungleichheiten beispielsweise aufgrund des Alters oder Bildungsabschlusses. Beide Herangehensweisen sparen jedoch die Frage aus, *in welchen Situationen* und *wie* eine Ungleichbehandlung als Ungleichbehandlung erkannt, diese auf eine konkrete Kategorie zugerechnet und daraufhin als illegitim bewertet wird. Diesem blinden Fleck widmet sich unser Beitrag. Auch Scherr resümiert, dass es für kommende sozialwissenschaftliche Untersuchungen nötig sei, „empirisch zu rekonstruieren, in welchen sozialen Kontexten welche diskriminierenden Unterscheidungen wie verwendet und relevant gesetzt werden“ (Scherr 2010, S. 56).

Bislang wurde die Zuständigkeit für solche Fragen von der Soziologie gerne in die Sozialpsychologie abgeschoben (z.B. Kaiser und Major 2006 zum Zusammenhang subjektiv wahrgenommener Diskriminierung und dem Glauben an meritokratische Prinzipien). Studien zeigen, dass Personen 1) eher vermuten, von Diskriminierung betroffen zu sein, wenn sie Mitglied einer *protected group* sind, 2) grundsätzlich davon ausgehen, selbst weniger Diskriminierung als der Durchschnitt dieser Gruppe zu erfahren und 3) Diskriminierung einfacher zu erkennen ist, wenn andere Mitglieder derselben Gruppe ähnliche negative Erfahrungen gemacht haben (Kaiser und Major 2006, S. 804f.).

Im deutschsprachigen Kontext haben Diehl et al. (2021) Untersuchungen zur Wahrnehmung von Diskriminierung durchgeführt. Dabei deuten sie die Zurechnung negativer Erfahrungen auf Diskriminierung als Coping-Strategie der Betroffenen, durch die das Selbstwertgefühl geschützt wird.

Während sich die sozialpsychologischen Studien vor allem mit der subjektiven Wahrnehmung im Bewusstsein der Betroffenen beschäftigen, fragt eine soziologische Perspektive nach den sozialen Deutungsmustern und kollektiven Wissensbeständen, durch die solche Zurechnungen überhaupt erst möglich werden. Wir gehen davon aus, dass die Zurechnung von Ungleichbehandlung auf bestimmte Zugehörigkeiten stets vor dem Hintergrund bestehender „kultureller Repertoires“ erfolgen (Lamont et al. 2021; Lamont und Thévenot 2000, S. 8ff.), d.h. sich die Personen in ihrer Gesellschaft vorhandener „Werkzeuge“ bedienen, um eine solche Ungleichbehandlung zu deuten. Im Zentrum dieser Repertoires stehen die in einer Kultur als legitim geltenden Rechte und Forderungen kollektiver Akteure nach Inklusion, politische Identitäten und die dazu gehörenden Emanzipationsideologien. Darüber hinaus ver-

muten wir, dass die Zurechnung von Diskriminierungsgründen nicht nur im Bewusstsein der Betroffenen stattfindet, sondern auch (u.a. retrospektiv) in kommunikativen Aushandlungsprozessen mit Anderen erarbeitet werden.

Im Folgenden möchten wir sowohl diese Aushandlungs- als auch die Zurechnungsprozesse rekonstruieren, mit deren Hilfe die Betroffenen letztlich zu der Überzeugung gelangen, dass sie eine illegitime Ungleichbehandlung erfahren haben. Dabei interessiert uns ebenfalls, wie die Betroffenen entscheiden, welche ihrer verschiedenen sozialen Zugehörigkeiten sie für eine Ungleichbehandlung verantwortlich machen. Um diese Fragen beantworten zu können, haben wir Diskriminierungssituationen analytisch in verschiedene Schritte unterteilt: die Wahrnehmung einer Ungleichbehandlung (1), die Zurechnung dieser Behandlung auf eine (oder mehrere) der eigenen sozialen Zugehörigkeiten (entweder durch die/den Betroffenen selbst oder Dritte) (2) und die Bewertung einer Ungleichbehandlung als illegitim (3).

## Zur Attribution illegitimer Ungleichbehandlungen: Exemplarische Falldarstellungen

Wir haben Menschen nach Situationen gefragt, in denen sie sich ungleich behandelt fühlten, um so deren eigene Zurechnungsprozesse untersuchen zu können. Auf diese Weise konnten wir außerdem die jeweils beteiligten Aushandlungsprozesse mit in den Blick nehmen, die ja vielfach erst unter Einbeziehung vertrauter dritter Personen retrospektiv erfolgen. Aufgrund des beschränkten Rahmens dieses Beitrags illustrieren wir unsere Überlegungen im Folgenden anhand zweier ausgewählter Situationen, die zwar beide im Kontext öffentlicher Bildungsinstitutionen stattgefunden haben, aber aus unterschiedlichen Interviews stammen.<sup>2</sup>

In der ersten Sequenz berichtet eine 27-jährige, aus dem Iran stammende Medizinstudentin (Nilofar<sup>3</sup>) von einer mündlichen Prüfung während ihres Studiums, in der sie sich ungleich behandelt gefühlt hat.

1 „Obwohl ich alle Fragen richtig beantwortet hab in unsere Prüfung, am Ende hat  
2 sie gesagt, ‚Ich glaub, des liegt an der Sprache,‘ und alle meine Kommilitonen  
3 meinten, ‚Du hast alle Fragen richtig beantwortet,‘ weil eigentlich ich hab alle  
4 anderen Nachhilfe gegeben. [. . .] weil [ich] war gut in diesem Fach [. . .][und]  
5 dann, (--) es gab auch schon Fragen die andere nicht geantw- beantworten könnten  
6 und ich hab geantwortet, [. . .]und am Ende hat sie mir eine DREI gegeben, und  
7 die anderen haben eine eins bekommen, obwohl [ich] alle Fragen beantwortet hab;  
8 und dann [. . .] im moment ich hab- ich hab geweint, richtig geweint und sie  
9 meinte, ‚Ja, ich glaub, das liegt an ihrer Sprache.‘ Ich hab gesagt, ‚Ok, ei ich  
10 spreche vielleicht kein perfektes deutsch, aber dafür,‘ (---) das hat nicht mit  
11 der SPRACHE zu tun, ich hab alle Fragen geantwortet, was sie wollten, [. . .]Es  
12 geht um Chemie, also es geht nicht um Sprache um äh- also da hab ich mich richtig  
13 genervt, weil ich dachte ich würde nich so richtig behandelt, weil ich (--)  
14 ausländische Studentin bin-“

Nilofar beginnt ihre Erzählung nicht mit der Ungleichbehandlung an sich – in diesem Fall die schlechte Benotung –, sondern mit einer ganzen Reihe von Begründungen, warum sie das Verhalten der Prüferin als ungerechtfertigt und falsch wahrnimmt. Dabei verweist sie mehrfach auf ihre guten Leistungen (vgl. Z. 1 und 4f.) sowie die Meinung von anderen Studierenden, die ihr – offenbar in Gesprächen nach der

<sup>2</sup> Beide Interviews wurden von Carla Landsbeck, Alicia Protze und Lena Rohde geführt und transkribiert.

<sup>3</sup> Die hier verwendeten Namen sind Pseudonyme.

Prüfung – Recht gegeben haben (Z. 2f.). Bereits in der zweiten Zeile (also noch vor der Nennung der Ungleichbehandlung) gibt sie die von der Prüferin selbst genannte Begründung für die schlechte Note wieder, die sie allerdings für falsch hält. Nilofar ist sich sicher, dass es nichts mit Sprache zu tun haben könne, da ihrer Ansicht nach das sprachliche Ausdrucksvermögen für das Prüfungsfach unwichtig ist. Gleichzeitig hat die Dozentin damit jedoch zumindest implizit die nicht-deutsche Herkunft Nilofars für die Prüfungssituation relevant gemacht. Der Verweis auf die Sprache diente in vielen Debatten in der jüngeren bundesdeutschen Vergangenheit immer wieder als Begründung für Exklusion und stellt damit eine Art Chiffre für latente Formen von Rassismus dar (vgl. dazu z.B. Cindark 2010; Terkessidis 2004). Dieser Satz ruft also Erinnerungen an kollektive Erfahrungen auf. Er macht die Zurechnung der Benotung auf die ethnische Herkunft für Nilofar anschlussfähig. Dennoch präsentiert sie ihre eigene Deutung der Situation erst am Ende einer umfassenden Auflistung von Begründungen sowie dem Ausschluss anderer möglicher Ursachen. Es scheint sich also um eine Deutung zu handeln, die einer Ausschlusslogik folgt: Sie deutet ihre schlechte Note letztlich als rassistische Diskriminierung, oder genauer: Sie begründet das Verhalten der Prüferin kausal mit dem Verweis auf ihre eigene Herkunft (Z. 14f.). Dass diese Zurechnung auf ihre Herkunft und der damit verbundene Rassismusbegriff auch in ihrer eigenen Wahrnehmung offenbar keine Lappalie ist und gut begründet werden muss, merkt man der gesamten Sequenz an, die einer gewissen Steigerungsdynamik unterliegt, in der die eigene Deutung für die Zuhörerinnen gut vorbereitet und plausibilisiert werden muss. Im weiteren Verlauf des Interviews zeigt sich dieser Legitimationsdruck nochmals. Gleichzeitig wird aber auch die Empörung Nilofars über die erlebte Behandlung deutlich.

1 „aber in dem Moment das- ich wusste ich hab alles geantwortet und ich hab gut  
2 mich, ich war richtig gut in dem Fach- und sie hat mir auf einmal drei gegeben-  
3 weil die Dame hat auch mit zwei drei andere Iraner auch so gemacht, (---) und äh  
4 bei denen ha hat sie auch gemeint es liegt an Sprache. [. . .] ja. (verrückt die)  
5 Dame“

Nilofar liefert hier unaufgefordert noch einen weiteren Beleg dafür, dass der Verweis auf die Sprache im Kontext des geprüften Faches kein sachlich zutreffendes Argument darstellen kann. Bei der Prüferin handelt es sich um eine Art „Wiederholungstäterin“, die bereits andere iranische Studierende benachteiligt und dies ebenfalls mit Sprachschwierigkeiten begründet habe. Die Zurechnung auf ihr „Ausländisch“-Sein scheint sie also nicht ausschließlich allein vorgenommen zu haben, sondern im Austausch mit anderen Iraner\*innen. Gemeinsam ist man offenbar zu einer ähnlichen Einschätzung gekommen und bewertet das Verhalten der Prüferin als Diskriminierung. Die Empörung über diese ungerechtfertigte Behandlung und die aus ihrer Perspektive absurde Begründung der Prüferin zeigt sich in der deskriptiveren Beschreibung der Dozentin als „verrückte Dame“ (Z. 3, 5), die die Studierenden offenbar willkürlich und ohne nachvollziehbare Begründungen bewertet.

Da Nilofar im weiteren Verlauf des Interviews nichts darüber erzählt, ob und gegebenenfalls wie genau sie sich gegen diese Art der Behandlung zur Wehr gesetzt hat (z.B. durch eine offizielle Beschwerde bei der Antidiskriminierungsstelle der Universität), darf man vermuten, dass sie das nicht getan hat bzw. dass ein entsprechendes Verfahren zumindest kein positives Ende für sie genommen hat. Das Vertrauen in die Institutionen ist offenbar nicht vorhanden und sie absolviert ihr weiteres Studium in der subjektiven Überzeugung, jederzeit erneut Opfer ähnlicher Formen von Benachteiligung werden zu können.

Im zweiten Interviewausschnitt schildert eine 28-jährige, türkischstämmige Promovendin (Ayla<sup>4</sup>) eine Situation, die sie während ihrer Realschulzeit erlebt hat. Während eines Schulausflugs zur Agentur für Arbeit ist ihr demnach folgendes passiert:

1 „(...) Jetzt is' also ein bestes Beispiel wäre dann ähm wäre wäre in der Realschul-  
2 zeit, als äh wir dann zur Arbeitsagentur gehen mussten mit der ganzen Klasse,

<sup>4</sup> Die verwendeten Namen sind Pseudonyme.

3 so'n Tag dort verbr' äh verbracht haben. Da haben sich- da konnte man sich dann  
 4 Ausbildungsberufe und andere Berufe anschauen, jetzt ich muss sagen ich war schon  
 5 immer eine sehr gute Schülerin, und: da bin ich dann- Ich wusste schon damals,  
 6 dass ich in diese Richtung gehen möchte, die ich jetzt heute mach, in Richtung  
 7 Biologie und Chemie und auch studieren möchte, und deshalb bin ich dann zu der  
 8 Abteilung gegangen, wo hm dann die akademischen Berufe waren, und dann ist meine  
 9 Lehrerin zu mir gekommen, hat dann gesagt, ‚Ayla, bleib realistisch und geh wieder  
 10 zu den Ausbildungsberufen!‘ ((lacht)) Und das zu einer Einserschülerin zu sagen,  
 11 ist halt schon UNgleichbehandelt find ICH jetzt, weil sie das zu anderen Schülern  
 12 NICHT gesagt hat, die deutlich schlechter in der Schule sind als ich“

Rückblickend aus ihrer heutigen Position als Doktorandin fühlt sich Ayla unfair durch die Lehrerin behandelt. Auch sie verweist zunächst auf ihre guten Leistungen in der Schule (Z. 5f.), vor deren Hintergrund der Kommentar der Lehrerin, mit dem sie Ayla wieder zu den Ausbildungsberufen schickt, unverständlich und unpassend erscheint. Man erfährt allerdings nicht, warum die Lehrerin das für unrealistisch hält, dass Ayla studieren könnte. Da Ayla die notwendigen schulischen Voraussetzungen (gute Noten) mitbringt, fragt man sich, worauf sich der Hinweis („bleib realistisch“) dann bezieht. Ihre Deutung der Situation beschreibt Ayla im weiteren Verlauf des Gesprächs folgendermaßen:

14 „(...) Natürlich war ich erstmal geschockt und hab äh nicht verstanden, warum das  
 15 so ist, äh zu dem Zeitpunkt war ich auch nicht so selbstbewusst wie heute, deshalb  
 16 hab ich dann geschwiegen und mit meinen Eltern dann darüber geredet, die mich  
 17 dann natürlich dann sehr sehr unterstützt haben und gesagt haben, ‚Die spinnt  
 18 doch.‘ [. . .] Ähm ich weiß es nicht- ich weiß nicht, was sie sich dabei gedacht  
 19 hat, weil genau- ich hatte sie in drei Fächern, und in allen drei Fächern hatte  
 20 ich ne eins bei ihr. Deshalb war's nicht nachvollziehbar.“

In der damaligen Situation war Ayla also nicht in der Lage nachzufragen, was die Lehrerin meint, sondern reagiert mit Scham. Erst im Gespräch mit den Eltern wird die Tochter entlastet, weil auch sie die Aussage als nicht sinnvoll nachvollziehbar deuten und daher auf die Person der Lehrerin zurechnen (Z. 18). Erst auf weitere Nachfrage präsentiert Ayla im Interview eine weitere Deutung der Situation, zu der sie offenbar erst etliche Jahre später gekommen ist:

22 „Also das ging dann eher Richtung Rassismus dann, weil sie- also das is jetzt ne  
 23 subjektive Meinung, weil sie das- also das war jetzt nicht das erste Mal, sondern  
 24 sie (1.0) hat schon auslän' also ausländischen beziehungsweise mit Migrations-  
 25 hintergrund die Schüler anders behandelt als ähm hier (1.0) also deutsche Schüler  
 26 zum Beispiel.“

Auch hier merkt man deutlich, dass die Zurechnung auf die Herkunft keine leichtfertige Deutung ist. Auch Ayla bemüht sich, den Rassismusvorwurf gut zu begründen. Sie verweist neben den bereits genannten Argumenten auch noch darauf, dass die Lehrerin auch andere Schüler\*innen mit Migrationshintergrund „anders“ behandelt habe, wobei sie jedoch nicht genauer spezifiziert, was sie damit meint. Auf die Benotung kann es sich nicht beziehen, denn Ayla hatte bereits erwähnt, dass sie bei dieser Lehrerin in allen Fächern die Bestnote hatte. Rückblickend – erst vor dem Hintergrund des im Laufe der Jahre erworbenen Wissens und gemachter Exklusionserfahrungen – ist sie in der Lage, die damalige Situation entsprechend einzuordnen und sich selbst das Verhalten der Lehrerin sinnhaft verständlich zu machen.

In beiden vorgestellten Interviewausschnitten werden Situationen beschrieben, in denen sich die Erzählerinnen benachteiligt fühlen, ohne dass die Verursacherinnen ihr Handeln jedoch explizit begründen. Zwar gibt die Prüferin im Fall von Nilofar eine Begründung (Sprachniveau), der von Seiten der Betroffenen aber kein Glaube geschenkt wird. Sowohl Nilofar als auch Ayla entwickeln eigene Deutungen der Situation: Das tun sie zum einen, indem sie mehr oder weniger systematisch legitime Gründe für die Behandlung ausschließen (z.B. schlechte Leistungen), das Verhalten ihnen gegenüber mit der

Behandlung anderer Personen in der gleichen Situation vergleichen und zum anderen durch den Austausch mit signifikanten Anderen, denen sie vertrauen und/oder die sich in einer ähnlichen Lebenssituation wie sie befinden. Am Ende steht dann jeweils die Zurechnung auf die eigene Herkunft, wodurch aus der Ungleichbehandlung eine rassistische Diskriminierung wird. Entsprechend dem oben beschriebenen Dreischritt lässt sich außerdem in beiden Fällen Empörung über eine derartige Behandlung beobachten: Die Diskriminierung wird als illegitim erlebt und beide Frauen fühlen sich als Opfer. Es fällt auf, dass keine der beiden auf die Idee kommt, die Benachteiligung auf ihre Geschlechtszugehörigkeit zuzurechnen. Keinen Moment scheint z.B. Ayla daran zu denken, dass sich die Bemerkung ihrer Lehrerin vielleicht gar nicht (oder zumindest nicht nur) auf ihre türkische Herkunft bezogen hat, sondern auch darauf, dass sie ein Mädchen ist und daher eher für eine Karriere als Ehefrau und Mutter als für ein Studium infrage kommt. Eine andere Zurechnungsoption wäre außerdem die soziale Herkunft, durch die ein Studium Aylas der Lehrerin eher abwegig erschien. Ähnlich könnte man auch bei Nilofar argumentieren. Wie kommt es also, dass in beiden Fällen der ethnischen Zugehörigkeit die größte Erklärungskraft zugeschrieben wird?

## Fazit

Unsere Ausgangsfragen lauteten: Woran machen Personen, die sich ungleich behandelt fühlen, fest, dass sie aufgrund einer (oder mehrerer) kultureller Differenzkategorien diskriminiert wurden und wie gehen sie damit um? Wie wird aus der Wahrnehmung einer Benachteiligung eine Diskriminierung? Wie entscheiden die Betroffenen, welche ihrer verschiedenen sozialen Zugehörigkeiten in einer Situation als ursächlich für eine Ungleichbehandlung gedeutet wird?

Anhand der beiden Beispiele konnten wir zeigen, wie die Betroffenen in der Folge einer Ungleichbehandlung versuchen, diese zu deuten. Es beginnt eine Art Suchbewegung, um eine Ungleichbehandlung erklärbar zu machen. Diese passiert innerhalb zur Verfügung stehender kollektiver Wissensbestände, früherer Erfahrungen und kultureller Repertoires über soziale Zugehörigkeiten. Eine herausragende Rolle bei der Suche nach Zurechnungsmöglichkeiten spielen zunächst die Vergleiche mit anderen Menschen in derselben Situation sowie der Austausch mit anderen, entweder ebenfalls Anwesenden oder retrospektiv mit Freund\*innen und Vertrauten. Was in beiden Fällen auffällt, ist, dass die Zurechnung auf die Kategorie „Migrationshintergrund“ offenbar bei beiden Betroffenen die größte Plausibilität erzeugt. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist Rassismus scheinbar die naheliegendste Deutung mit der sie sich Ungleichbehandlung im Alltag erklären. Wir gehen davon aus, dass die Art und Weise, wie wir Ungleichbehandlung wahrnehmen und diese sinnhaft deuten, von zuvor gemachten Erfahrungen und deren Deutung abhängt sowie den jeweils national unterschiedlichen kulturellen Repertoires, die den Betroffenen zur Verfügung stehen (vgl. Lamont et al. 2016). Für Angehörige ethnischer Minderheiten sowie Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland lassen sich alltägliche Exklusionserfahrungen in erster Linie als Form rassistischer Diskriminierung erklären. Dabei dürfte auch das Wissen über die deutsche Vergangenheit und deren Aufarbeitung sowie die zunehmende Popularität aktueller Anti-Rassismus Bewegungen in Deutschland (z.B. Black Lives Matter) eine wichtige Rolle spielen. Das gilt möglicherweise insbesondere für jüngere hochgebildete Menschen mit Migrationshintergrund. Im Gegensatz dazu sind feministische Ideologien und Third-Wave Feminismus im öffentlichen Diskurs in Deutschland weniger prominent und erzeugen kaum Plausibilität bei der Zurechnung von Ungleichbehandlung. Alles in allem erscheint sowohl Ayla als auch Nilofar der Diskriminierungsgrund Ethnizität naheliegender als beispielsweise Geschlecht zu sein.

Interessanterweise erfolgt die Zurechnung von Ungleichbehandlungen in aller Regel nur auf eine Kategorie, obwohl in vielen Fällen vermutlich auch andere Deutungsoptionen bzw. die Interferenzen

mehrerer kultureller Zugehörigkeiten möglich wären. Offenbar erzeugt die Begründung einer Diskriminierung mit Blick auf nur eine soziale Zugehörigkeit eine größere Plausibilität als der Verweis auf das Zusammenwirken mehrerer Kategorien. Warum das so ist, stellt nur eine der zahlreichen offenen Fragen dar, mit denen sich die soziologische Diskriminierungsforschung in Zukunft beschäftigen sollte. Eine weitere Frage, die sich aus den hier präsentierten Fällen ergibt, bezieht sich auf die Kontexte (hier: öffentliche Bildungsinstitutionen) und deren potenzielle Relevanz für die Deutungen von Ungleichbehandlungen als einer spezifischen Form von Diskriminierung. Insofern sollen die hier vorgestellten Ergebnisse als Anregung für weitere Untersuchungen und Analyseperspektiven auf Diskriminierung verstanden werden.

## Literatur

- Barlösius, Eva. 2004. *Kämpfe um soziale Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bielefeldt, Heiner. 2010. Das Diskriminierungsverbot als Menschenrechtsprinzip. In *Diskriminierung*, Hrsg. Ulrike Hormel und Albert Scherr, 21–34. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cindark, Ibrahim. 2010. *Migration, Sprache und Rassismus. Der kommunikative Sozialstil der Mannheimer "Unmündigen" als Fallstudie für die "emanzipatorischen Migranten"*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- Cheryl R. Kaiser, und Brenda Major. 2006. A Social Psychological Perspective on Perceiving and Reporting Discrimination. *Law & Social Inquiry* 31:801–830.
- Diehl, Claudia, Elisabeth Liebau und Peter Mühlau. 2021. How Often Have You Felt Disadvantaged? Explaining Perceived Discrimination. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 73:1–24.
- Fraser, Nancy, und Axel Honneth. 2003. *Redistribution or recognition? A political-philosophical exchange*. London, New York: Verso.
- Hirschauer, Stefan. 2014. Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten / Un/doing Differences. The Contingency of Social Belonging. *Zeitschrift für Soziologie* 43:170–191.
- Honneth, Axel. 1994. *Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hormel, Ulrike, und Albert Scherr. 2010. Einleitung: Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen. In *Diskriminierung*, Hrsg. Ulrike Hormel und Albert Scherr, 7–20. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. 2017. Was ist Diskriminierung? Über illegitime Ungleichbehandlung, Demokratie und Sand im Getriebe. <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd1-12> (Zugegriffen: 24.01.2023).
- Kreckel, Reinhard. 1992. *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Lamont, Michèle et al. 2019. *Getting respect: responding to stigma and discrimination in the United States, Brazil, and Israel*. Princeton: Princeton University Press.
- Lamont, Michèle, und Laurent Thévenot. 2000. Introduction: toward a renewed comparative cultural sociology. In *Rethinking Comparative Cultural Sociology: Repertoires of Evaluation in France and the United States*, Cambridge Cultural Social Studies, Hrsg. Laurent Thévenot und Michèle Lamont, 1–22. Cambridge: Cambridge University Press.
- Scherr, Albert. 2010. Diskriminierung und soziale Ungleichheiten: Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. In *Diskriminierung*, Hrsg. Ulrike Hormel und Albert Scherr, 35–60. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.



- Strauss, Anselm L., und Juliet M. Corbin. 2010. *Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Unveränd. Nachdr. der letzten Aufl. Weinheim: Beltz.
- Terkessidis, Mark. 2004. *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transkript.